

Bekanntmachung

des Satzungsbeschlusses zur Ortsabrundungssatzung
(Klarstellungs- und Ergänzungssatzung) „Reikering“

Die Gemeinde Stephanskirchen hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 30.04.2026 die Ortsabrundungssatzung (Klarstellungs- und Ergänzungssatzung) „Reikering“ i. d. F. vom 10.02.2026 als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Gleichzeitig werden diese Bekanntmachung und die Satzung auch im Internet veröffentlicht (www.stephanskirchen.de).

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft. Jedermann kann die Satzung mit der Begründung, jeweils i. d. F. vom 10.02.2026, in der Gemeindeverwaltung, Rathausplatz 1, Zi. 1.09/1. Stock, einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Der Geltungsbereich der Satzung kann aus dem dieser Bekanntmachung beigelegten Lageplan vom 10.02.2026 entnommen werden.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit herbeigeführt wird.

Mair
1. Bürgermeister

ausgehängt am 06.05.2026
abgenommen am 09.06.2026

I. A.

Hausstätter

Ortsabrundungssatzung (Klarstellungs- und Ergänzungssatzung) „Reikering“

- Geltungsbereich Klarstellungssatzung
- Geltungsbereich Ergänzungssatzung

Ohne Maßstab

10.02.2026

